Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 30.09.2010 Nr. der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/283/2010
Dez. I FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 21.09.2010

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	24.06.2010		Vorberatung	Vorlage FB 3/233/2010
Stadtrat	13.07.2010		Entscheidung	Vorlage FB 3/251/2010
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2010			

Beratungsgegenstand:
Strategisches Wegekonzept für den Außenbereich

I. Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:
GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:
Die Verwaltung ist in der Ratssitzung vom 13.07.2010 beauftragt worden, unter Beteiligung der Betroffenen ein strategisches Wegekonzept für den Außenbereich zu erarbeiten.
Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlagen FB 3/233/2010 (beraten im Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 24.06.2010) sowie FB 3/251/2010 (beraten im Stadtrat am 13.07.2010) einschl. der erstellten Niederschriften und Vorträge verwiesen.

In der Ratssitzung vom 13.07.2010 ist der Wunsch geäußert worden, die rechtlichen Möglichkeiten einer Anliegerkostenbeteiligung im Außenbereich nochmals vertiefend zu erörtern. Aus diesem Grund hat die Verwaltung den Hauptreferenten des Städte- und Gemeindebundes für Straßenbau, Ausbaubeiträge und Straßenrecht, Herrn Roland Thomas, zur Sitzung eingeladen, der zu dieser Thematik referieren und für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen wird.

Das Architektur- und Planungsbüro Astoc GmbH & Co. KG, 50677 Köln ist Ende Juli 2010 beauftragt worden, in Abstimmung mit der Verwaltung sowie den Betroffenen ein Vorkonzept für das Lüdinghauser Außenbereichswegenetz zu erarbeiten. Derzeit werden die hiefür erforderlichen Grundlagendaten aufgearbeitet.

Im Oktober 2010 ist ein erstes Abstimmungsgespräch vorgesehen, in dem die grundlegende Methodik und Vorgehensweise erörtert und festgelegt werden soll. Die Landwirtschaft soll bereits zu diesem frühen Zeitpunkt umfassend mit eingebunden werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine